

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Grenzlinie (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen) Die Grenzlinie fällt teilweise mit der Lage der Lärmschutzwand zusammen, wird aber extra dargestellt.	
Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet	A , B , C ,
Straßenfluchtlinien (§ 54 Abs 1 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baumassenzahl – BMZ (§ 56 Abs 3 ROG 2009)	BMZ 2,0 x)
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x)
Als oberste Firsthöhe (FH) sowie als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufhöhe (TH) werden für das Teilgebiet A festgelegt:	FH = 12,00m GH = 12,00m TH = 12,00m
Als oberste Firsthöhe (FH) sowie als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufhöhe (TH) werden für das Teilgebiet B festgelegt:	
FH = 3,00 m GH = 3,00 m TH = 3,00 m	
FH = 6,00 m GH = 6,00 m TH = 6,00 m	1
FH = 9,50 m GH = 9,50 m TH = 9,50 m	2
FH = 12,00 m GH = 12,00 m TH = 12,00 m	3
FH = 15,00 m GH = 15,00 m TH = 15,00 m	4
FH = 15,00 m GH = 15,00 m TH = 15,00 m	5
FH = 17,00 m GH = 17,00 m TH = 17,00 m	6
Für Photovoltaik- und Solaranlagen sowie für technisch erforderliche Dachaufbauten wird eine maximale Höhe von 1,50 m über der fertigen obersten Dachhaut festgelegt.	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Aus- und Einfahrt zu Garagen, Stellplätzen (Spitze in Fahrtrichtung) (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	◀
Höchstzahl von oberirdischen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge, nur Besucherstellplätze (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST P max 4
Gemäß § 38 Abs 3 BauTG 2015 werden die Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden Stellplätze (abweichend von der Anlage 2 zum BauTG 2015) wie folgt festgelegt: Fahrrad – Stellplätze für Büro- und Verwaltungsräume: 1 Stellplatz je begonnene 65 m² Nutzfläche Fahrrad – Stellplätze für sonstige Betriebsflächen: 1 Stellplatz je begonnene 475 m² Nutzfläche Mindestens 30 Stellplätze für Fahrräder sind überdacht anzulegen.	ST F ÜBERDACHT min 30
Pflanzbindung (§ 61 Abs 1 ROG 2009) Verpflichtung zur Erhaltung von Einzelbäumen.	
Pflanzgebot (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Verpflichtung zur Anpflanzung von Einzelbäumen mit Laubbaumarten mit einem Stammumfang von mind. 30 cm (gemessen in 1 m Höhe). Geringfügige Verschiebungen sind projektbezogen möglich.	
Geländegestaltungen (§ 61 Abs 3 ROG 2009) Aufschüttungen und Absenkungen mit Höhenangaben, bezogen auf die Bezugsebene 428,74 EM Geringfügige Verschiebungen sind projektbezogen möglich.	+ 1,50 m x)
Maßnahmen zu Zwecken des Immissionsschutzes (§ 53 Abs 2 Z 17 ROG 2009): Lärmschutzwand	
Besondere Festlegungen (BF):	
Besondere Festlegung BF 1: Aus- und Einfahrt der Tiefgarage, nur für Kraftfahrzeuge bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t	BF 1
Besondere Festlegung BF 2: Für PWK Aus- und Einfahrt zu den Besucherstellplätzen, für LKW nur Ausfahrt	BF 2
Besondere Festlegung BF 3: Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen: Anlage von Grünflächen. Zulässig ist die Errichtung von technisch erforderlichen, unterirdischen Anlagen.	BF 3
Besondere Festlegung BF 4: Im Höhenfenster 1 sind nur Vordächer zulässig.	BF 4
Besondere Festlegung BF 5: Für mindestens 35 % der bebauten Fläche im Höhenfenster 4 wird eine extensive Dachbegrünung mit einer Substratüberdeckung von mindestens 8 cm festgelegt.	BF 5
Besondere Festlegung BF 6: Für mindestens 75 % der bebauten Fläche im Höhenfenster 5 wird eine extensive Dachbegrünung mit einer Substratüberdeckung von mindestens 8 cm festgelegt.	BF 6
Besondere Festlegung BF 7: Für mindestens 70 % der bebauten Fläche im Höhenfenster 6 wird eine extensive Dachbegrünung mit einer Substratüberdeckung von mindestens 6 cm festgelegt. Ab einer tatsächlich ausgeführten Bauhöhe von mehr als 15,00 m, ausgenommen Stiegenhäuser und technische Anlagen, spätestens aber ab dem 01.01.2030 ist die Dachbegrünung herzustellen.	BF 7
Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen: Grünland (§ 36 ROG 2009)	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

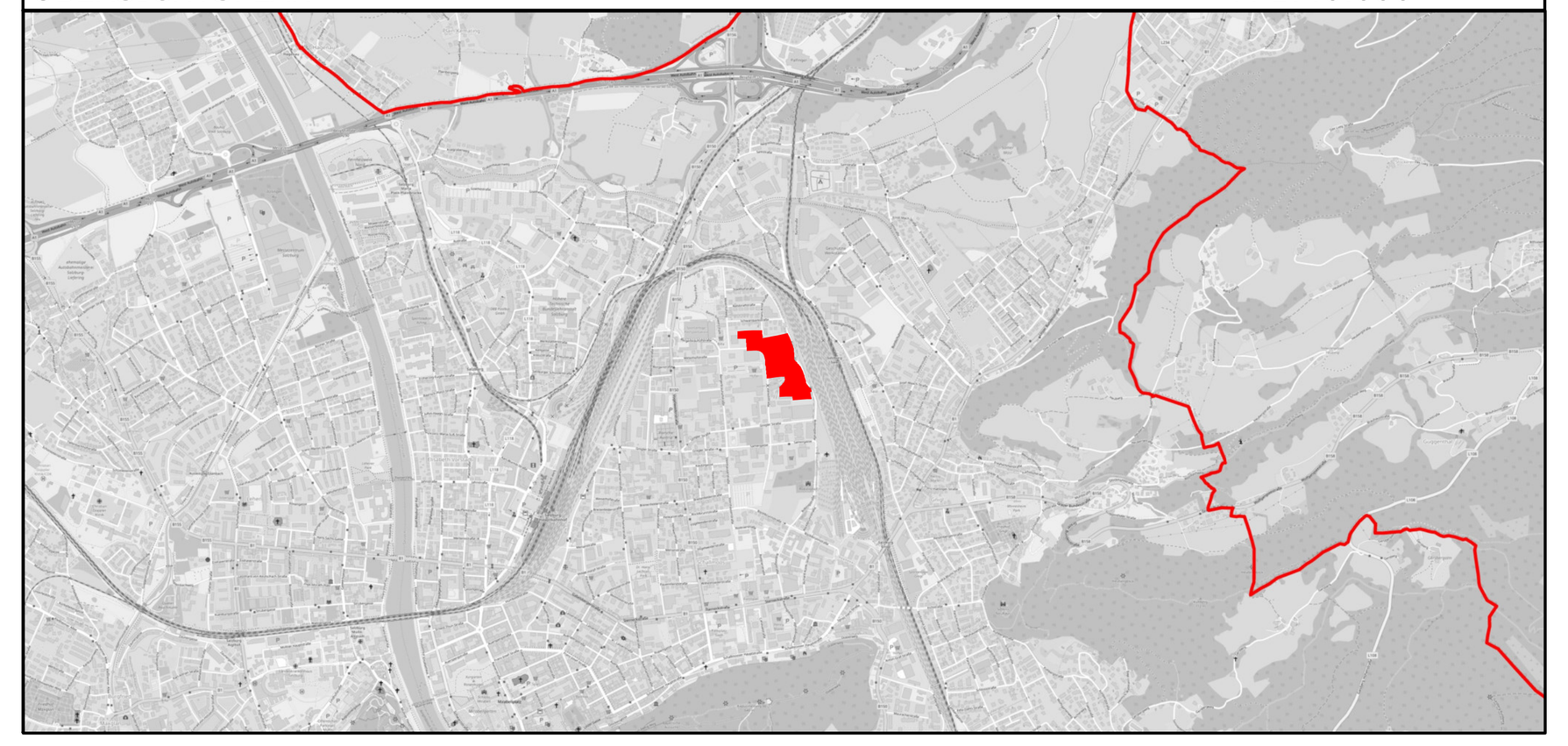
STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE LOGISTIKZENTRUM ROBINIGSTRASSE 1/A1

KENNNUMMER: 461.07/A05

ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES VOM 27.04.2020

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 42 VOM 15.05.2020

WIRKSAMKEITSBEGINN AM 16.05.2020

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 02.03.2020

Datum: 02.03.2020	SB.: CB / RaB	Maßstab 1 : 500
Ord.Nr.: 026	ZAHL: 70247/2017	Abl.Nr.: A / 319